

**Pfleiderer Aktiengesellschaft
Neumarkt**

Entsprechenserklärung Dezember 2010

**Erklärung des Aufsichtsrats und des Vorstands der
Pfleiderer Aktiengesellschaft zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 Aktiengesetz**

Vorstand und Aufsichtsrat der Pfleiderer Aktiengesellschaft erklären gemäß § 161 Aktiengesetz, dass die Pfleiderer Aktiengesellschaft seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 10. Dezember 2009 den vom Bundesministerium der Justiz bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit den nachstehenden Ausnahmen entsprochen hat sowie dass die Pfleiderer Aktiengesellschaft den Empfehlungen des Kodex mit den nachstehenden Ausnahmen künftig entsprechen wird.

Für den Zeitraum vom 10. Dezember 2009 bis 1. Juli 2010 bezieht sich die Entsprechenserklärung auf den Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009. Für den Zeitraum seit dem 2. Juli 2010 bezieht sich die Entsprechenserklärung auch auf den Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010, die am 2. Juli 2010 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht worden ist.


Kodex Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3

Die Gesellschaft hatte bislang keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt. Die Gesellschaft entsprach daher nicht der Empfehlung in Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 des Kodex, nach der eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt werden soll. Nach bisheriger Auffassung der Gesellschaft würde eine Altersgrenze eine unangemessene Einschränkung ihrer Möglichkeiten bei der Auswahl geeigneter Kandidaten bedeuten. Zudem steht das Alter von Vorstandsmitgliedern in keinem zwingenden Zusammenhang mit deren individueller Kompetenz und Leistungsfähigkeit. Die Gesellschaft hat jedoch inzwischen eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt, so dass sie der Empfehlung künftig entsprechen wird.


Kodex Ziffer 7.1.2 Satz 4

Im Geschäftsjahr 2010 wurde der Sechs-Monats-Bericht 2010 aus organisatorischen Gründen später als innerhalb von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht. Die Gesellschaft entsprach daher nicht der Empfehlung in Ziffer 7.1.2 Satz 4 des Kodex, nach der die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen. Die Gesellschaft wird der Empfehlung jedoch künftig entsprechen.

Neumarkt, 15. Dezember 2010



Für den Aufsichtsrat
Christopher von Hugo



Für den Vorstand
Hans H. Overdiek